

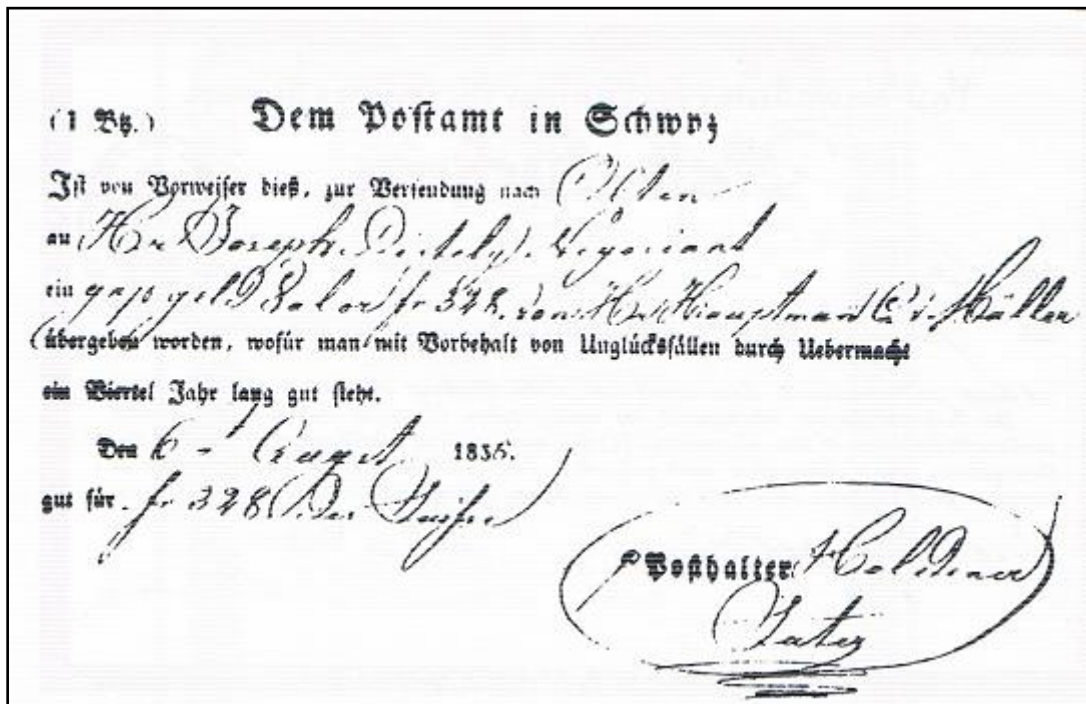
Empfangsscheine (EPS) – Récépissés (REC)

6. Kanton Schwyz

Bereits 1803 pachtete der Kanton Zürich einen Teil der Schwyzer Post. Mit der Erneuerung des Vertrages im Jahre 1835 übertrug Schwyz schliesslich den gesamten Postdienst den Zürchern. Aus jener Zeit ist ein einziger Ganzsachen-Empfangsschein bekannt.

Währung: Gerechnet wurde nach Schweizerfranken, Batzen und Rappen oder nach Gulden zu 60 Kreuzern (4 Kreuzer = 1 Batzen).

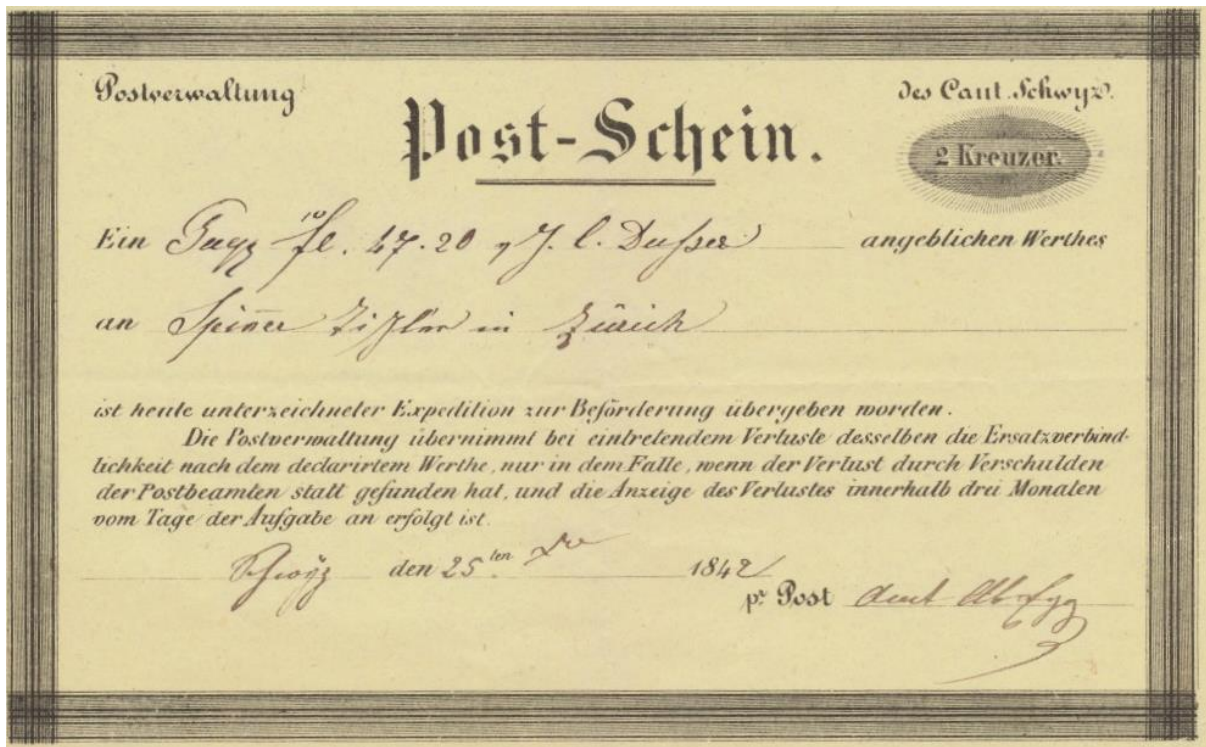
SZ.1 Titel: „Dem Postamt in Schwyz“; Scheingebühr 1 Btz. In Klammer; Format und Papier unbekannt; Verwendet 1836



Die Erneuerung des Pachtvertrages mit Zürich scheiterte 1841 wegen unterschiedlicher Meinung über die Höhe des Pachtzinses. Ab 1. Januar 1842 wurde das Schwyzer Postwesen dem Kanton St. Gallen verpachtet. Es sind infolge in der Folge drei lithographierte Empfangsscheine (Post-Scheine) bekannt, die bis auf Umrandung und Wertstempel praktisch identisch sind mit den gleichzeitigen St. Galler Scheinen. Im Wertstempel lautet der Text jedoch „Postverwaltung des Kantons Schwyz“, obschon eine solche Postverwaltung de facto gar nicht existierte.

Verwendung St. Galler Postscheine im Kanton Schwyz und umgekehrt: siehe entsprechende Bemerkung unter 4. Kanton St. Gallen.

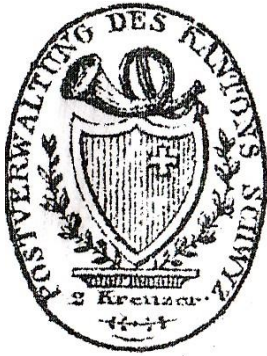
SZ.2 Titel: „Post-schein“, „Postverwaltung des Cant. Schwyz“; Lithographischer Schein; Wertstempel: liegendes Oval mit Scheingebühr „2 Kreuzer“ im Strahlenkranz; Rahmen: „3 dicke Mittellinien in Linienrahmen; Papier: fahlgelb; Format: 17 x 10,7 cm; Verwendet 1842



SZ.3 Titel: „Post-schein“, „Postverwaltung des Cant. Schwyz“; Lithographischer Schein; Wertstempel: Oval (geänderte Darstellung) mit Scheingebühr „2 Kreuzer“; geänderter Rahmen; Papier: gelblich-bräunlich; Format: 16,5 x 10 cm; Verwendet 1846 – 1848

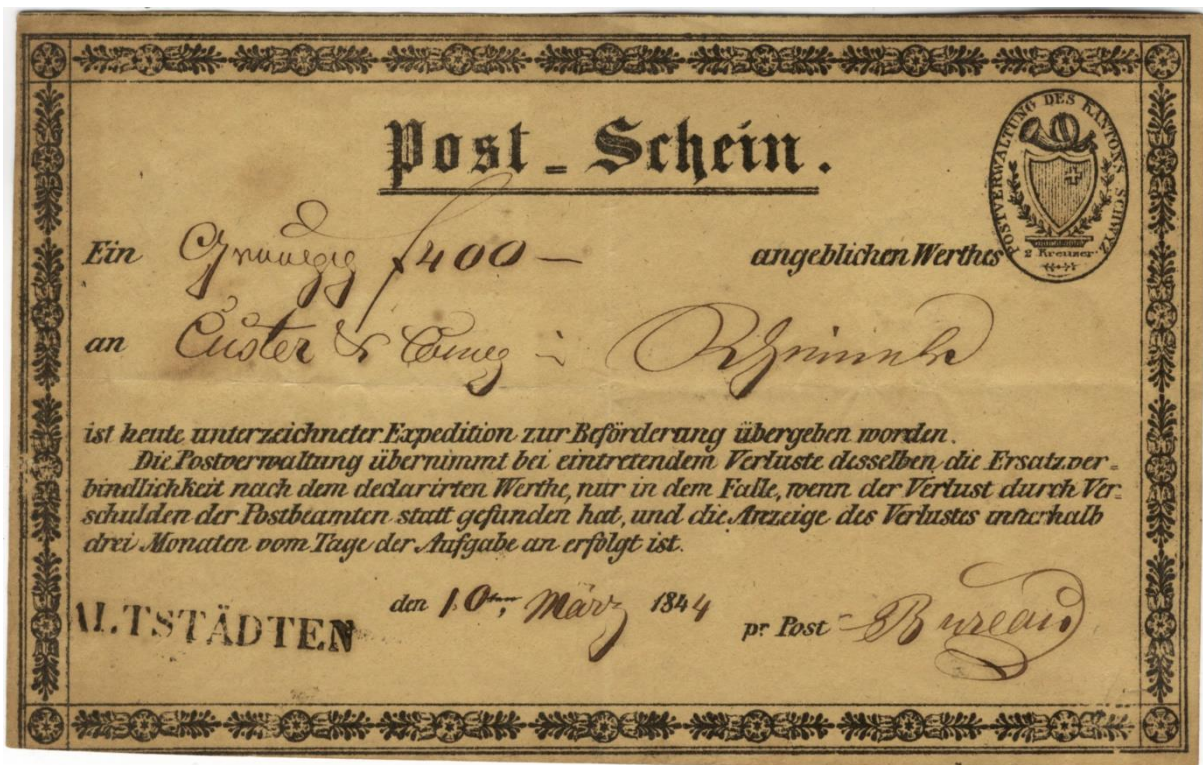


SZ.4 Titel: „Post-schein“; Wertstempel: stehendes Oval mit Scheingebühr „2 Kreuzer“; geänderter Rahmen; Format 16,5 x 10 cm;



Wertstempel SZ.4 (vergrössert)

SZ.4.1 Papier: gelblich-bräunlich; Verwendet 1844



SZ.4.2 Papier: blau; Verwendet 1849

Post - Schein .



Ein

Gay 105

angeblichen Werthes

an

Graf Brunner-Frei; Oden

ist heute unterzeichneter Expedition zur Beförderung übergeben worden.

Die Postverwaltung übernimmt bei eintretendem Verluste desselben die Ersatzverbindlichkeit nach dem declarirten Werthe, nur in dem Falle, wenn der Verlust durch Verschulden der Postbeamten statt gefunden hat, und die Anzeige des Verlustes innerhalb drei Monaten vom Tage der Aufgabe an erfolgt ist.

den 16. ^{ten} *Wz* 1843

pr. Post *die*

Kastner